

STADT FEHMARN

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung der Stadtvertretung Fehmarn
am Donnerstag, den 27. März 2014, 19.00 Uhr,
im „Senator-Thomsen-Haus“, Burg auf Fehmarn, Breite Straße 28, Fehmarn

Anwesend:

Bürgervorsteherin Brigitte Brill,
Erster Stadtrat Jörg Weber,
Stadtvertreter Dr. Helmut Kettler,
Stadtvertreter Gunnar Mehnert,
Stadtvertreter Bernd Remling,
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen,
Stadtvertreterin Marianne Unger,
Stadtvertreter Werner Ehlers,
Stadtvertreter Hinnerk Haltermann,
Stadtvertreter Reiner Haselhorst,
Stadtvertreter Jürgen Kölln,
Stadtvertreterin Margit Maaß,
Stadtvertreter Josef Meyer,
Stadtvertreter Gert Jacobsen,
Stadtvertreter Carsten Mackeprang,
Stadtvertreterin Claudia Parge,
Stadtvertreter Oliver Schultz,
Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes,
Stadtvertreter Marco Eberle,
Stadtvertreterin Christiane Dittmer.

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter Andreas Hansen,
Stadtvertreter Andreas Herkommer,
Stadtvertreterin Gitte Struck,
Gleichstellungsbeauftragte Giesa Wulf,
Projekt-/Regionalmanagerin Dr. Johanna Heitmann.

Weiter anwesend:

Bürgermeister Otto-Uwe Schmiedt,
Fachbereichsleiter Mario Markmann,
Werkleiter Stadtwerke Fehmarn Rainer Loosen bis einschl.
TOP 22,
stv. Werkleiter T-SF Lars Widder bis einschl. TOP 25.1,
Frau Elisabeth Rehnen, Fachbereich Bauen und Häfen bis
einschl. TOP 22,
Frau Mandy Cronauge, Fachbereich Bauen und Häfen bis
einschl. TOP 22.

Protokollführer:

Günther Schröder

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung um 19.00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, alle anwesenden Gäste sowie die Vertreter der örtlichen Presse.

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung fest. Demnach ist die Stadtvertretung mit 20 Mitgliedern beschlussfähig; entschuldigt fehlen Stadtvertreter Andreas Hansen, Stadtvertreter Andreas Herkommer und Stadtvertreterin Gitte Struck.

Änderungen zur Tagesordnung werden wie folgt mitgeteilt:

Die Vorsitzende teilt mit, dass TOP 12 „Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung von Beiträge für Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss zurück verwiesen werde. TOP 13 „Abschluss Wegenutzungsvertrag Strom“ soll im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung erörtert werden. Gleichzeitig bittet die Vorsitzende die Tagesordnungspunkte 23, 24, 25 und 26 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen.

Die vorgenannten Änderungen werden zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

Anschließend bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Zustimmung zur Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages zum Erhalt der Geburtshilfestation in Oldenburg in Holstein auf die heutige Tagesordnung. Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes erklärt sich in dieser Angelegenheit für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Stadtvertreter Eberle nimmt Bezug auf den vorgenannten Antrag, der als Tischvorlage ausgehändigt wurde. Er erläutert diesen im Einzelnen. Der Antrag ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Durch die Vorsitzende wird eine Wortmeldung des Stadtvertreters Ehlers nicht zugelassen, da eine Abstimmung direkt und ohne eine Aussprache zu erfolgen hat.

Beschluss:

Die Stadtvertretung spricht sich für die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Geburtshilfestation in Oldenburg in Holstein auf die heutige Tagesordnung aus.

Abstimmungsergebnis:

Gremium
Stadtvertretung Fehmarn

Sitzung am
I 27.03.2014 I

< 8 > Ja

< 9 > Nein

< 2 > Enthaltung

Damit ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes betritt den Sitzungssaal; ihr wird das Abstimmungsergebnis mitgeteilt.

Die neue Tagesordnung lautet demnach wie folgt:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung Stadtvertretung am 19. Dezember 2013
3. Mitteilungen im öffentlichen Teil
4. Sachstandsbericht zur Festen Fehmarnbeltquerung
5. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FF Bannesdorf (SV 023-2014)
6. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FF Meeschendorf (SV 024-2014)
7. Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses zur Durchführung der Direktwahl des hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters in 2015 (SV 025-2014)
8. Wahl des Gemeindevwahlleiters zur Durchführung der Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters (SV 026-2014)
9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (SV 027-2014)
hier: Jahresbericht 2013
10. Entwidmung einer Wegefläche Strukkamphuk (Fi 018-2014)
11. Berichtswesen: Bericht über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 (Fi 022-2014)
12. Jahresabschluss der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2011 (Fi 025-2014)
13. Vorstandswechsel in der Volkshochschule der Stadt Fehmarn (SK 025-2014)
14. Bebauungsplan Nr. 107 Stadt Fehmarn im Ortsteil Flügge, Campingplatz Flüggeteich; (BA 034-2014)
hier: Satzungsbeschluss
15. Bebauungsplan Nr. 110 Stadt Fehmarn für den Bereich im Ortsteil Strukkamp, Campingplatz Strukkamphuk (BA 035-2014)
hier: Satzungsbeschluss
16. B-Plan Nr. 85 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet südöstlich von Klausdorf nordöstlich von Gahlendorf – Campingplatz Klausdorfer Strand- (BA 040-2014)
hier: Satzungsbeschluss
17. Bebauungsplan Nr. 72 Stadt Fehmarn im Ortsteil Burg auf Fehmarn (BA 039-2014)
-Sportboothafen Burgstaaken – für das Gebiet im südlichen Teil von Burgstaaken, südlich des Menzelweges und westlich der Straße Burgstaaken einschließlich des alten Hafenbeckens im Bereich des Binnensees
hier: Satzungsbeschluss
18. B-Plan Nr. 102 der Stadt Fehmarn am Burger Südstrand, zwischen Strandallee und Südstrandpromenade, der Burgruine Glambek im Westen und dem Sahrendorfer Binnensee im Osten –Ferienzentrum Südstrand- (BA 014-2014)
hier: Satzungsbeschluss
19. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Burg auf Fehmarn für den südöstlichen Teilbereich des Hafens Burgstaaken, Museumsschiff (BA 044-2014)
hier: Satzungsbeschluss
20. Konzept zur Entwicklung von Beherbergungsbetrieben auf Fehmarn (BA 051-2014)
21. Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (BA 042-2014 u. -Südstrand Burgtiefe - BA 052-2014)
22. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

- Antrag der SPD-Fraktion auf kostenfreies Parken für aktive Mitglieder der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Stadt Fehmarn auf den sonst gebührenpflichtigen Parkflächen im Stadtgebiet

B. Nichtöffentlicher Teil

- 23. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
- 24. Grundstücksangelegenheiten
- 25. Vergabe von Aufträgen
- 26. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

1.1 B-Plan 29 „Nutzungsänderung eines reinen Wohngebietes in ein allgemeines Wohngebiet

Herr Gunnar Gerth-Hansen, Anwohner im vorgenannten Wohngebiet des B-Planes 29, gibt eine Erklärung dahingehend ab, das beabsichtigt sei, eine Nutzungsänderung von einem reinen in ein allgemeines Wohngebiet mit allen Nachteilen, die daraus für die Anwohner entstehen können, vorzunehmen. Laut der Niederschrift der letzten Bauausschusssitzung soll die Thematik in einer der nächsten Sitzungen aufgearbeitet werden. Die Aussagen des Sachverhaltes in der Vorlage BA 054-2014 seien für die Anwohner nach wie vor erschreckend. Herr Hansen bittet um Auskunft, wer zuständig sei, diesen, für die Anwohner erkennbaren Missstand, dem Kreis Ostholstein, als zuständige Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Wird die Stadt Fehmarn den Kreis informieren oder müssen die Anwohner die Information der Bauaufsichtsbehörde übernehmen.

Bürgermeister Schmiedt teilt mit, dass die Verwaltung noch einige Zeit zur Bearbeitung der Thematik benötige. Es werde unaufgefordert auf die Angelegenheit zurückgekommen.

1.2 Informationsveranstaltung am 1. Februar 2014 zur Südstrandproblematik

Herr Toillié führt aus, dass am 1. Februar eine nichtöffentliche Gesprächsrunde u.a. mit Vertretern des holländischen Investors van Herk stattgefunden habe. In der Presse sei zu lesen gewesen, dass die van Herk-Gruppe gebeten worden sei, innerhalb der nächsten 8 Wochen mitzuteilen, wie am Burger Südstrand hinsichtlich des Hotelneubaus weiter verfahren werden solle. Herr Toillié erkundigt sich nach dem Sachstand.

Bürgermeister Schmiedt teilt mit, dass Schriftverkehr und Kommunikation zwischen der Stadt Fehmarn und dem holländischen Investor van Herk stattgefunden habe. Eine Entscheidung sei jedoch noch nicht gefallen.

1.3 Bürgerbeteiligung Windkraft

Herr Hansen erkundigt sich nach dem Sachstand zur Thematik „Bürgerbeteiligung Windkraft“. Stadtvertreter Mackeprang teilt mit, dass die Gesellschaft zwischenzeitlich

gegründet sei und alle interessierten Bürger die Möglichkeit haben sich dort entsprechend einzubringen.

1.4 Demografischer Wandel in der Stadt Fehmarn

Herr Hansen erkundigt sich, wie die Verwaltung anhand von konkreten Beispielen der Überalterung im Stadtgebiet entgegenwirken werde, insbesondere welche Anreize für junge Leute, hier ihren Wohnort zu nehmen, geschaffen werden könnten.

Bürgermeister Schmiedt antwortet, dass keine Zuzugsprämien eingeführt werden sollen. Der Trend der Überalterung liege u.a. wohl auch in der bundespolitischen Familienpolitik.

Stadtvertreterin Unger hält es für dringend notwendig, entsprechende Arbeitsplätze und ein entsprechendes Wohnraumangebot zu schaffen, um so jungen Leuten/Familien ein reizvolles Umfeld auf Fehmarn anzubieten.

1.5 Parken am Jachthafen in Burgtiefe

Herr Hansen erkundigt sich, welche Möglichkeiten es für Besucher gebe, kostenfreie Parkflächen am Jachthafen in Burgtiefe in Anspruch zu nehmen.

Stellvertretender Tourismusdirektor Lars Widder teilt mit, dass die Segler, die einen Jahresplatz im Jachthafen angemietet haben, einen entsprechenden kostenfreien Parkausweis ausgehändigt bekommen. Besucher unterliegen jedoch der Parkplatzgebührenordnung der Stadt Fehmarn.

2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 19. Dezember 2013

Die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 19. Dezember 2013 wird in der vorliegenden Form und Fassung festgestellt.

3. Mitteilungen im öffentlichen Teil

Geburtshilfestation in Oldenburg in Holstein

Nachdem der Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgrund fehlender 2/3-Mehrheit nicht auf die heutige Tagesordnung genommen worden sei, berichtet Bürgermeister Schmiedt über die vom Kreis Ostholstein beschlossene Resolution des Ostholsteinischen Kreistages für ein nachhaltiges Sicherheits- und Qualitätskonzept der Geburtshilfe im Norden des Kreises Ostholstein. Die Resolution wurde den Mitgliedern der Stadtvertretung ausgehändigt und ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister beantragt die vorgenannte Resolution des Kreistages seitens der Stadt Fehmarn mitzutragen und bittet um einen entsprechenden Beschluss.

Die Vorsitzende führt aus, dass es unter Mitteilungen nicht möglich sei, einen Beschluss zu fassen.

Daraufhin entgegnet Bürgermeister Schmiedt, dass er in seinem Amt als Bürgermeister dem Kreispräsidenten gegenüber mitteilen werde, dass die Stadt Fehmarn sich der Resolution des Kreistages anschließen werde. Er bittet die Mitglieder der Stadtvertretung ihm bis morgen, Freitag, 28. März 2014, 12.00 Uhr, mitzuteilen, wenn dies im Einzelfall nicht gewünscht sei.

Stadtvertreter Ehlers bezeichnet die Resolution als den richtigen Weg. Er bittet jedoch den dritten Absatz des Antrages der Fraktion BÜNDNDIS 90/DIE GRÜNEN in die Resolution einzuarbeiten.

Die Vorsitzende entgegnet, dass sie nicht verstehe, warum die CDU-Fraktion in Teilen den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zugestimmt habe und jetzt ein solcher Antrag gestellt werde. Änderungsanträge zur Tagesordnung seien durchaus möglich gewesen, wenn der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch auf die Tagesordnung gekommen wäre.

Erster Stadtrat Weber findet es „traurig“ wie mit diesem sensiblen Thema umgegangen werde.

4. Sachstandsbericht zur Festen Fehmarnbeltquerung

Da Frau Dr. Heitmann an der zeitgleich stattfindenden Sitzung des Dialogforums in Oldenburg in Holstein teilnehme, informiert Bürgermeister Schmiedt das Gremium wie folgt:

4. 1 Dialogforum

Bürgermeister Schmiedt, der vor der Sitzung der Stadtvertretung noch zeitweise an der Sitzung des Dialogforums teilgenommen habe, informiert darüber, dass die Bürgerinitiative „Fehmarnbeltverkehr“ -Herr Hartmut Specht- als offizielles Mitglied in das Forum aufgenommen worden sei.

4.2 Auslegung der Unterlagen zum laufenden Planfeststellungsverfahren

Bürgermeister Schmiedt teilt mit, dass ab 5. Mai 2014, die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren Feste Fehmarnbeltquerung ausgelegt werden. Die insgesamt 10.000 Seiten seien zudem im Internet einsehbar. Sich ergebende Veränderungen werden dort anschließend farblich eingearbeitet, so dass der Text die aktuelle Fassung wiedergebe.

Noch vor dem 5. Mai wird eine Infoveranstaltung zur vorgenannten Thematik auf der Insel Fehmarn durch den Vorhabenträger angeboten werden.

Zusatz der Verwaltung:

Die Infoveranstaltung findet am Donnerstag, den 10. April 2014 in der Mensa der Inselschule Fehmarn statt.

5. Zustimmung zur Wahl des Herrn Rolf Möller zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bannesdorf

Vortrag gemäß Vorlage SV 023-2014

Sachverhalt:

Die wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bannesdorf haben in der Wahlversammlung am 11. Januar 2014 in geheimer Wahl Herrn Rolf Möller zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bannesdorf wiedergewählt.

Gem. §§ 11 Abs. 3 und 12 Abs. 4 des Gesetzes für den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 (GVOBl. Schl.-H., S. 200) i. d. F. vom 18.12.2002 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 2) bedarf die Ernennung zum Ortswehrführer der Zustimmung der Stadtvertretung.

Der gewählte Ortswehrführer erfüllt die Voraussetzungen für das Amt gem. BrSchG.

Soweit noch Lehrgänge erforderlich sind, hat der Gewählte diese innerhalb von zwei Jahren erfolgreich zu absolvieren. Sollte die Ausbildung nach Ablauf von zwei Jahren nicht erfolgt sein, kann die Zustimmung widerrufen werden.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen endet die Dienstzeit nach Ablauf von sechs Jahren vom Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten als Ortswehrführer an gerechnet (§ 13 Abs. 3 Landesbeamtengesetz für Schleswig-Holstein).

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Der Wahl des Herrn Rolf Möller, Niendorf, zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bannesdorf wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium

Sitzung am

TOP

Stadtvertretung Fehmarn

| 27.03.2014

| 5 |

< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Möller wird anschließend von Bürgermeister Schmiedt vereidigt; die entsprechende Ernennungsurkunde wird gegen Unterschrift ausgehändigt.

6. Zustimmung zur Wahl des Herrn Björn Wilder zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Meeschendorf

Vortrag gemäß Vorlage SV 024-2014

Sachverhalt:

Die wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Meeschendorf haben in der Wahlversammlung am 18. Januar 2014 in geheimer Wahl Herrn Björn Wilder zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Meeschendorf wiedergewählt.

Gem. §§ 11 Abs. 3 und 12 Abs. 4 des Gesetzes für den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 (GVOBl.

Schl.-H., S. 200) i. d. F. vom 18.12.2002 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 2) bedarf die Ernennung zum Ortswehrführer der Zustimmung der Stadtvertretung.

Der gewählte Ortswehrführer erfüllt die Voraussetzungen für das Amt gem. BrSchG.

Soweit noch Lehrgänge erforderlich sind, hat der Gewählte diese innerhalb von zwei Jahren erfolgreich zu absolvieren. Sollte die Ausbildung nach Ablauf von zwei Jahren nicht erfolgt sein, kann die Zustimmung widerrufen werden.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen endet die Dienstzeit nach Ablauf von sechs Jahren vom Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten als Ortswehrführer an gerechnet (§ 13 Abs. 3 Landesbeamtengesetz für Schleswig-Holstein).

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Der Wahl des Herrn Björn Wilder, Meeschendorf, zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Meeschendorf wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium

Stadtvertretung Fehmarn

Sitzung am

I 27.03.2014

TOP

I 6 I

< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Wilder wird anschließend von Bürgermeister Schmiedt vereidigt; die entsprechende Ernennungsurkunde wird gegen Unterschrift ausgehändigt.

7. Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zur Durchführung der Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters in 2015

Vortrag gemäß Vorlage SV 025-2014

Sachverhalt:

Zum 30.04.2015 wird die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters wegen Ablauf der Amtszeit frei.

Im Rahmen der Durchführung der Direktwahl ist gemäß §§ 46 Abs. 1, 11 Abs. 1 Nr. 2, 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) ein Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Der Gemeindewahlausschuss für das Wahlgebiet der Stadt Fehmarn besteht aus dem Gemeindewahlleiter als Vorsitzender und aus acht Beisitzerinnen und Beisitzern.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind aus dem Kreise der Wahlberechtigten durch die Stadtvertretung zu wählen, wobei möglichst die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden sollen.

Hinsichtlich der Mitwirkung im Gemeindevwahlausschuss ist zu beachten, dass die Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß § 55 GKWG ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben und jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtet ist. Eine Ablehnung ist nur in den Ausnahmefällen des § 55 Abs. 3 GKWG möglich.

Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht Beisitzerin oder Beisitzer im Wahlausschuss und nicht Mitglied in einem Wahlvorstand sein!

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein!

Zur Durchführung der Direktwahl in 2015 haben die Parteien und Wählergruppen geeignete Personen zur Besetzung des Gemeindevwahlausschusses vorgeschlagen.

Aussprache:

Die Vorsitzende erläutert die Vorlage. Danach ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt zur Durchführung der Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Fehmarn die nachstehend aufgeführten Personen gemäß §§ 46 Abs. 1, 12 Abs. 3 GKWG als Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreter in den Gemeindevwahlausschuss:

<u>Beisitzer/innen</u>	<u>Stellvertr. Beisitzer/innen</u>
1. Manfred Schramm	Wolfgang Muß
2. Joachim Nottebaum	Eva-Maria Breuker
3. Heinz Jürgen Fendt	Viktor zum Felde
4. Manfred Harländer	Hans-Peter Rickert
5. Werner Ehlers	Margit Maaß
6. Frank Ehler	Wilfried Averhoff
7. Detlef Scheel	Hinrich Witt
8. Irene Blanck	Margund Scheel

Beratungsergebnis

< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Wahl des Gemeindevwahlleiters zur Durchführung der Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters

Vortrag gemäß Vorlage SV 026-2014

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1u. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) ist der Bürgermeister Gemeindevahllleiter und damit Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses. Diese Funktion darf er nicht ausüben, wenn er möglicher Wahlbewerber für die Direktwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Fehmarn ist. Da der amtierende Bürgermeister schriftlich auf seine Funktion als Gemeindevahllleiter verzichtet hat, wählt in diesem Falle die Stadtvertretung eine andere Person zum Wahllleiter (§§ 46 Abs. 1, 12 Abs. 2 GKWG). Die Amtsdauer des gewählten Wahllleiters endet, wenn die Direktwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters unanfechtbar geworden ist. Für die Funktion des Gemeindevahllleiters zur Durchführung der Bürgermeisterwahl wird der Oberamtsrat Hans-Jürgen Moller vorgeschlagen.

Aussprache:

Die Vorsitzende erläutert die Vorlage. Danach ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt gemäß § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz den Oberamtsrat Hans-Jürgen Moller für die Durchführung der Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Fehmarn zum Gemeindevahllleiter.

Beratungsergebnis

< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
hier: Jahresbericht 2013**

Vortrag gemäß Vorlage SV 027-2014

Sachverhalt:

Gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) darf die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung.

Abweichend von Satz 3 kann die Stadtvertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf den Bürgermeister oder den Hauptausschuss übertragen.

In der Hauptsatzung der Stadt Fehmarn ist daher im § 8 „Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters“ im Abs. 2, lfd. Nr. 7. geregelt, dass von ihr bzw. ihm, Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 125.000,-- € angenommen werden dürfen.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen die über 50,-- € (vom Landtag festgesetzte Bagatellgrenze) hinausgehen, erstellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind und leitet diesen der Stadtvertretung zu.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2013 sind nachfolgende Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu verzeichnen:

Zuwendungsgeber	Zuwendung	Zweckbestimmung
Riechey Freizeitanlagen GmbH & Co. KG, OT Wulfen – Fehmarn	250,00 €	Spende zum Nachdruck des Hünengrabflyers Umweltrat
Diverse Einzahler	595,61 €	Gesamtspendenaufkommen 8 x Seniorenfrühstück
Karl-Heinz Jung, Berlin	331,51 €	Sachspende von 10 Nistkästenbausätzen für die Ferienpassaktion
Dorfschaft OT Bisdorf	1.100,00 €	Spende für Tor auf dem Bolzplatz im OT Bisdorf
Kaufhaus Martin Stolz GmbH, OT Burg auf Fehmarn	500,00 €	Spende für Stromkosten Museum
Riechey Freizeitanlagen GmbH & Co. KG, OT Wulfen – Fehmarn	350,00 €	Spende für FFW Süderort
EDEKA, Andreas Guttkuhn	250,00 €	Spende für Jugendfeuerwehr Burg auf Fehmarn
Christian Haltermann, OT Petersdorf	105,22 €	Sachspende Dienstkleidung für Jugendfeuerwehr Westfehmar
Diverse Einzahler	1.755,00 €	Gesamtspendenaufkommen Weihnachtshilfswerk
Diverse Einzahler	1.100,00 €	Gesamtspendenaufkommen für Pflege „Lindenallee“, OT. Vadersdorf
Gesamtspendenaufkommen 2013:	<u>6.337,34 €</u>	

Zuwendungen für Sponsoringleistungen bleiben unberücksichtigt, da zwischen Leistung des Zuwendungsgebers und Gegenleistung der Stadt Fehmarn ein angemessenes Verhältnis bestanden hat (z.B.: Anbringung von Firmenlogos auf Printunterlagen der Stadt Fehmarn oder auf Plakaten für die Sportgala).

Die Stadtvertretung wird gebeten, den Bericht über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen aus dem Jahre 2013 zur Kenntnis zu nehmen. Ein Beschluss ist in dieser Angelegenheit nicht erforderlich.

Aussprache:

Die Vorsitzende erläutert die Vorlage, welche vom Gremium zur Kenntnis genommen wird. Ein Beschluss ist in dieser Angelegenheit nicht erforderlich.

10. Entwidmung einer Wegefläche in Strukkamphuk hier: Entscheidung über Durchführung eines Entwidmungsverfahrens

Vortrag gemäß Vorlage Fi 018-2014

Sachverhalt:

Auf den Zusammenhang mit der Vorlage Fi-2014-019 Grundstücksangelegenheit Strukkamp wird hingewiesen. Zur Realisierung der dort geschilderten Grundstücksangelegenheit ist eine vorherige Entwidmung der in der **Anlage 1** dunkel markierten Fläche notwendig. Hierbei handelt es sich um eine Teilfläche aus dem Flurstück 4/5 und um eine Teilfläche aus dem Flurstück 45/1 der Flur 5 der Gemarkung Strukkamp.

Bereits vor einigen Jahren ist das Flurstück 4/3 der Flur 5 der Gemarkung Strukkamp, welches unmittelbar im Westen an die nunmehr zu entwidmende Fläche anschließt, - damals noch zuständigkeitshalber durch den Kreis Ostholstein – entwidmet worden. Auch dieses Flurstück ist in der Folge veräußert worden.

Die Frage der Strandbenutzung bzw. Stranderreichung soll grundbuchlich durch eine entsprechende Duldungsdienstbarkeit zugunsten der Stadt Fehmarn – wie auch im damaligen Verfahren – abgesichert werden. Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Aussprache:

Stadtvertreter Ehlers in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Finanzausschusses berichtet über die dortigen Beratungen.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht nachfolgender

Beschluss:

**Der beabsichtigten Entwidmung einer Teilfläche einer Verkehrsfläche wie in der Anlage dargestellt wird zugestimmt.
Die Stadtvertretung ermächtigt den Bürgermeister alle erforderlichen Schritte zur Entwidmung des Weges vorzunehmen.**

Beratungsergebnis:

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn		27.03.2014	10
< 19 > Ja	< 0 > Nein	< 1 >	Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Berichtswesen

Bericht über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013

Vortrag gemäß Vorlage Fi 022-2014

Ergebnisrechnung

Zum derzeitigen Stand (20.03.2013) liegen im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2013 keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen vor.

Die erfolgten Überschreitungen bei einzelnen Haushaltsansätzen sind im Rahmen der Budgetierung durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt.

Bei den o.g. Beträgen sind Abschreibungen und Auflösungen sowie Rückstellungen etc. noch nicht bzw. noch nicht vollständig enthalten. Zudem werden bis zur Fertigstellung des Jahresabschlusses noch Buchungen auf das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen, sofern Erträge bzw. Aufwendungen das Haushaltsjahr 2013 betreffen.

Eine abschließende Betrachtung kann daher erst nach Abschluss der Jahresabschlussarbeiten erfolgen.

Finanzrechnung / investiver Bereich

Im Rahmen der Investitionstätigkeiten haben sich in den Budgets keine über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ergeben.

Mindereinzahlungen und Mehrauszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen sind im Rahmen der Budgetierung durch Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen bei anderen Positionen innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt.

Auf eine Einzeldarstellung der einzelnen Haushaltspositionen bzw. Sachkonten wird aufgrund der vorhandenen Budgetierung verzichtet. Eine Darstellung der einzelnen Haushaltspositionen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

Aussprache:

Ohne weitere Aussprache wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.
Ein Beschluss ist in dieser Angelegenheit nicht notwendig.

12. Jahresabschluss der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2011

Vortrag gemäß Vorlage Fi 025-2014

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 liegt zwischenzeitlich im Entwurf vor. Die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses sind insoweit abgeschlossen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n Gemeindeordnung durch den zuständigen Ausschuss zu prüfen, bevor die Stadtvertretung über den Jahresabschluss beschließt.

In § 5 der Hauptsatzung der Stadt Fehmarn ist geregelt, dass der Finanzausschuss der für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständige Ausschuss ist.

Damit eine effiziente Prüfung durchgeführt werden kann, wurde vom Finanzausschuss eine Arbeitsgruppe zur Prüfung des Jahresabschlusses eingerichtet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den Mitgliedern des Finanzausschusses zusammen.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Arbeitsgruppe und einer entsprechenden Beratung im Finanzausschuss hat die Stadtvertretung über den Jahresabschluss und über die

Verwendung eines Jahresüberschusses bzw. die Behandlung eines Jahresfehlbetrages abschließend zu beschließen.

Die Arbeitsgruppe zur Prüfung der Jahresabschlüsse ist für den 13. März 2014 eingeladen, um den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Arbeitsgruppe wird in einem Bericht zusammengefasst, der dann in der Sitzung des Finanzausschusses vorgelegt wird.

Die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnisrechnung) werden mit der Einladung für die Arbeitsgruppe zur Prüfung des Jahresabschlusses versandt.

Aussprache:

Stadtvertreter Ehlers berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht nachfolgender

Beschluss:

Anhand der stichprobenartig durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2011 wird festgestellt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2011 entsprechend § 95 n GO keine Beanstandung ergeben hat.

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Summen beschlossen.

Bilanzsumme:	62.478.327,11 €
Erträge:	20.137.980,86 €
Aufwendungen:	20.038.094,21 €
Jahresüberschuss:	99.886,65 €

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen und ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Beratungsergebnis:

Gremium

Stadtvertretung

**Sitzung am
I 27.03.2014 I**

**TOP
I 12 I**

< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13. Vorstandswechsel in der Volkshochschule der Stadt Fehmarn

Vortrag gemäß Vorlage SK 025-2014

Sachverhalt:

- 1.** Herr Hans-Joachim Zoels, 1. Stellv. Leiter der VHS der Stadt Fehmarn möchte seine ehrenamtliche Arbeit nicht weiter ausüben und stellt seinen Posten mit Ablauf des VHS Arbeitsjahres mit dem 30.06.2014 zur Verfügung.
- 2.** Der Vorstand der VHS hat die Thematik bereits erörtert und schlägt folgende Lösung vor:

Frau Andrea Sturm, zurzeit 2. Stellv. Leiterin der VHS, übernimmt den Aufgabenbereich von Herrn Zoels (siehe Satzung der Volkshochschule der Stadt Fehmarn > § 6 Aufgabenbereiche des Vorstandes).

Die bisherigen Aufgaben von Frau Sturm wird eine neue Mitarbeiterin im Vorstand der VHS übernehmen.

Frau Minna Gerdes aus Petersdorf wäre bereit diesen Part zu übernehmen. Frau Gerdes, Ehefrau des Leiters der VHS Herrn Günther Schmoranzler, ist vor ihrer Verrentung Verwaltungsangestellte bei der ATS-Suchtberatungsstelle gewesen und seit mehreren Jahren ehrenamtlich im Vorstand des Fördervereins der VHS tätig.

3. Der Vorstand der VHS schlägt vor, Frau Minna Gerdes zur 2. Stellv. Leiterin der VHS der Stadt Fehmarn zu ernennen.

Aussprache:

Stadtvertreterin Unger berichtet über die Beratungen im Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales. Das Gremium bedauert das Ausscheiden von Herrn Zoels und dankt im herzlich für die von ihm geleistete Arbeit. Der Fachausschuss habe sich einstimmig für die vorgeschlagenen personellen Veränderungen ausgesprochen.

Auch die Vorsitzende spricht Herrn Zoels den Dank der Mitglieder der Stadtvertretung aus. Es ist auch noch eine offizielle Verabschiedung vorgesehen.

Zusatz der Verwaltung:

Die offizielle Verabschiedung von Herrn Zoels findet am 5. Juni 2014, um 19.00Uhr, im Rahmen des jährlichen Dozententreffens im Haus im Stadtpark statt. Einladungen sind noch nicht verschickt.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht nachfolgender

Beschluss:

Frau Andrea Sturm wird zum 01.07.2014 zur 1. Stellv. Leiterin der VHS der Stadt Fehmarn ernannt.

Frau Minna Gerdes wird zum 01.07.2014 zur 2. Stellv. Leiterin der VHS der Stadt Fehmarn ernannt.

Beratungsergebnis:

< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14. Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Flügge, Campingplatz Flügerteich

hier: Satzungsbeschluss

Vortrag gemäß Vorlage BA 034-2014

Sachverhalt:

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 107, Campingplatz Flügerteich, wurden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2013 vorgelegt, die Planung beraten und ein erneuter Entwurf- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die geänderten Planunterlagen haben im Dezember 2013 und Januar 2014 noch einmal ausgelegen.

Im Entwurf vom März 2013 war die Erweiterung des Campingplatzes um 20 Campinghütten und um 21 Standplätze vorgesehen. Die Erweiterungsfläche ist bereits im Flächennutzungsplan dargestellt. Da diese Erweiterungsfläche sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) befindet ist eine Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Ostholstein erforderlich.

Die UNB konnte einer Befreiung von den Ge- und Verboten der LSG-Verordnung dennoch nur zustimmen, wenn die Nutzung auf der Erweiterungsfläche im LSG eingeschränkt wird. Somit ist vorgesehen auf der Erweiterungsfläche im LSG 10 Campinghäuser zu errichten. Insgesamt sieht der B-Plan Nr. 107 die Möglichkeit zur Errichtung von 20 Campinghäusern (10 auf dem Bestandsplatz und 10 im LSG) und 103 Standplätzen vor.

Die Anregungen in den eingereichten Stellungnahmen fanden Berücksichtigung. In der Stellungnahme der Landesplanung werden bei der vorliegenden Planung die Einhaltung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung bestätigt.

Die Planzeichnung mit Begründung und die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazu erarbeiteten Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind als Anlage beigefügt.

Über die Stellungnahmen und die damit verbundenen Anregungen ist nunmehr zu beraten und zu beschließen.

Es wird um Beratung gebeten.

Aussprache:

Stadtvertreter Mehnert berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses über die Beratungen im Fachausschuss.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht nachfolgender

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden mit dem aus der Anlage hervorgehenden Ergebnis beraten und beschlossen.
2. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.

Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN), der Stadt Fehmarn und dem Campingplatzbetreiber wurde einvernehmlich ein neuer Standort festgelegt. Die Lage ist in der Planzeichnung entsprechend geändert. Zu dieser Planänderung hat ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass alle Beteiligten sich mit dem neuen Standort für die Beachlounge einverstanden erklären.

In der Stellungnahme der Landesplanung werden bei der vorliegenden Planung die Einhaltung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung bestätigt.

Die Planzeichnung mit Begründung und die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazu erarbeiteten Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind als Anlage beigefügt.

Über die Stellungnahmen und die damit verbundenen Anregungen ist nunmehr zu beraten und zu beschließen. Es wird um Beratung gebeten.

Aussprache:

Herr Stadtvertreter Mehnert berichtet über die Beratungen im Fachausschuss. Ohne weitere Wortmeldung ergeht nachfolgender

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden mit dem aus der Anlage hervorgehenden Ergebnis beraten und beschlossen.
2. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn beschließt den Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Strukkamp, Campingplatz Strukkamphuk, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) aufgrund des § 10 BauGB als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Strukkamp, Campingplatz Strukkamphuk, ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan nebst Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis Stadtvertretung:

< 19 >	Ja	< 0 >	Nein	< 1 >	Enthaltung
--------	----	-------	------	-------	------------

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16. Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet südöstlich von Klausdorf nordöstlich von Gahlendorf –Campingplatz Klausdorfer Strand – hier: Satzungsbeschluss

Vortrag gemäß Vorlage BA 040-2014

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2013 den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 85 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Klausdorf, im östlichen Bereich des Klausdorfer Strandweges –Erweiterung CP Klausdorf- gefasst.

Am 26.11.2013 wurde der Entwurf- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 16.12.2013 – 20.01.2014.

Das archäologische Landesamt machte in seiner Stellungnahme auf mögliche Fundstellen aufmerksam. Es seien Vorsondierungen notwendig, damit das Plangebiet auf evtl. noch vorhandene vorzeitliche Grabstätten untersucht wird. Die Suchschachtungen wurden am 18.02.2014 durchgeführt. Als Ergebnis sind keine archäologischen Funde gemacht worden. Kostenträger der Sondierungsmaßnahme ist der Campingplatzbetreiber.

Der Kreis Ostholstein gibt in seiner Stellungnahme zu bedenken, dass ein Betreiberwohnhaus, eine Betreiberwohnung und drei Wohnungen für Saisonkräfte für einen Campingplatz sehr hoch angesetzt sind. Hier wird erwidert, dass der Campingplatz von zwei Personen betrieben wird, und dass sich die Unterbringung von Saisonkräften im Nahbereich von Campingplätzen in der Hochsaison als schwierig erweist und deshalb die drei Wohnungen notwendig sind.

Die Planzeichnung mit Begründung und die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazu erarbeiteten Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind als Anlage beigefügt.

Über die Stellungnahmen und die damit verbundenen Anregungen ist nunmehr zu beraten und zu beschließen. Es wird um Beratung gebeten.

Aussprache:

Stadtvertreter Mehnert berichtet über die Beratungen im Fachausschuss. Danach ergeht ohne weitere Wortmeldung nachfolgender

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden mit dem aus der Anlage hervorgehenden Ergebnis beraten und beschlossen.
2. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn beschließt den Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet südöstlich von Klausdorf, nordöstlich von Gahlendorf – Campingplatz Klausdorfer Strand- bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) aufgrund des § 10 BauGB als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 85 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet

südöstlich von Klausdorf, nordöstlich von Gahlendorf –Campingplatz Klausdorfer Strand-, ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan nebst Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

6. Dem in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt.

Beratungsergebnis Stadtvertretung:

< 18 > Ja

< 1 > Nein

< 1 > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**17. Bebauungsplan Nr. 72 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Burg auf Fehmarn – Sportsboothafen Burgstaaken- für das Gebiet im südlichen Teil von Burgstaaken, südlich des Menzelweges und westlich der Straße Burgstaaken einschließlich des alten Hafenbeckens im Bereich des Binnensees
hier: Satzungsbeschluss**

Vor Eintritt in die Beratung erklärt sich Stadtvertreter Jürgen Kölln für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Vortrag gemäß Vorlage BA 039-2014

Sachverhalt:

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 72 im Ortsteil Burg auf Fehmarn – Sportsboothafen Burgstaaken- für das Gebiet im südlichen Teil von Burgstaaken, südlich des Menzelweges und westlich der Straße Burgstaaken einschließlich des alten Hafenbeckens im Bereich des Binnensees wurden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2013 vorgelegt, die Planung beraten und ein erneuter Entwurf- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die geänderten Planunterlagen haben in der Zeit vom 20.12.2013 – 24.01.2014 noch einmal ausgelegen.

Planungsanlass ist ein Baufenster an der Westmole mit möglichen Nutzungen für Hafenmeisterei, Sanitär und Fischerei. Zusätzlich wurde die Mischgebietsfläche erweitert um Flächen die vorher im Besitz des Landes Schleswig-Holstein als Landesschutzdeich ausgewiesen waren, und die Nutzungsschablone des Werftgeländes wurde um Schank- und Speisewirtschaften erweitert.

Die Planzeichnung mit Begründung und die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazu erarbeiteten Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind als Anlage beigefügt.

Über die Stellungnahmen und die damit verbundenen Anregungen ist nunmehr zu beraten und zu beschließen. Es wird um Beratung gebeten.

Aussprache:

Stadtvertreter Mehnert berichtet aus den Beratungen im Bau- und Umweltausschuss.

hier: Satzungsbeschluss

Vortrag gemäß Vorlage BA 014-2014

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2014 den Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 102 der Stadt Fehmarn am Burger Südstrand, zwischen Strandallee und Südstrandpromenade, der Burgruine Glambek im Westen und dem Sahrendorfer Binnensee im Osten –Ferienzentrum Südstrand- gefasst.

Der Vorentwurf weist im Plangebiet drei Sondergebiete für Tourismus aus.

Im Sondergebiet 1 befinden sich vom Tourismus-Service genutzte Gebäude, zulässig ist auch ein Einzelhandelsbetrieb mit einer maximalen Verkaufsfläche von 400qm. Im zweiten Sondergebiet befindet sich das Hallenbad FehMare mit Wasserrutsche, Außenschwimmbecken und einer Außengastronomie (Kiosk).

Das dritte und größte Sondergebiet umfasst öffentliche Verkehrsflächen, Parkplätze, das IFA-Hotel und das Kurzentrum Vitamar. Weiterhin sind Verkehrsflächen ausgewiesen, die Dünen mit kleinen baulichen Anlagen (Strandkorbvermietung, Beachbar) und der Strand.

Die Planzeichnung mit Begründung und die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazu erarbeiteten Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind als Anlage beigefügt.

In der Stellungnahme des Kreises Ostholstein fehlen Anregungen vom Fachdienst Naturschutz, diese lagen 10 Tage nach Fristwahrung noch nicht vor.

Der Denkmalschutz weist auf den Umgebungsschutzbereich der im Denkmallbuch eingetragenen Objekte Burgruine Glambek, Hallenschwimmbad und Haus des Gastes hin.

Über die Stellungnahmen und die damit verbundenen Anregungen ist nunmehr zu beraten und zu beschließen. Es wird um Beratung gebeten.

Aussprache:

Vorab wird eine ergänzende Tischvorlage an die Mitglieder des Gremiums verteilt. Sie ist Anlage der Originalniederschrift.

Anschließend berichtet Stadtvertreter Mehnert aus den Beratungen im Fachausschuss und dankt dem Fachbereich Bauen und Häfen für die geleistete Arbeit, insbesondere zwischen der Sitzung des Fachausschusses am 20. März 2014 bis zur heutigen Sitzung der Stadtvertretung.

Dann wird Frau Rehnen gebeten fortzufahren. Sie führt aus, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 20.03.2014 Änderungen zur Lage des Baufensters einer geplanten Beach-Lounge sowie eine Änderung der Geschossigkeit des Tourismusservicegebäudes in eine Zweigeschossigkeit für den gesamten Gebäudekomplex beschlossen habe.

Ortsteil Burg auf Fehmarn für den südöstlichen Teilbereich des Hafens Burgstaaken, Museumsschiff gefasst.

Planungsanlass ist die Aufstellung eines Seenotrettungskreuzers als Museumsschiff, sowie die Errichtung einer Toilettenanlage auf der angrenzenden Parkplatzfläche und die Anlage eines Spielplatzes auf einer Grünfläche.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor und wurden ausgewertet. Der Kreis Ostholstein, die untere Naturschutzbehörde, weist auf eine vorhandene Baumreihe am Burger Binnensee hin, die im Auslegungsexemplar in der Planzeichnung nicht dargestellt war. Zusätzlich verweist Sie in ihrer Stellungnahme auf die fehlende Ausgleichsbilanzierung, die ihrer Argumentation nach notwendig sei.

In der Stellungnahme der Bauleitplanung des Kreises wird die Ausweisung von Alternativstandorten für die WC-Anlage bemängelt. Dies sei mit dem Bestimmtheitsgebot einer Satzung nicht vereinbar.

In der anliegenden Planzeichnung mit Begründung sind die notwendigen Inhalte (Baumreihe, Eingriffsbilanzierung) ergänzt. Der Standort für die WC-Anlage ist auf der nördlichen Fläche festgesetzt. Die Begründung hierfür liegt in dem Erhalt der Freifläche Parkplatz, die für Veranstaltungen notwendig ist. Zusätzlich wird in der Begründung auf die gute Erreichbarkeit der Toiletten verwiesen, da in Zeiten weniger starker Frequentierung der Parkplatz im Norden stärker genutzt wird und somit die Wege zur Toilette kürzer sind.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist noch nicht abgeschlossen. Die Unterlagen liegen noch bis zum 21.03.2014 aus.

Vorbehaltlich der evtl. noch eingehenden privaten Stellungnahmen und vorbehaltlich einer eingeschränkten Beteiligung des Kreises zu den vorgenommenen Änderungen/Ergänzungen (Festlegung Baufenster WC-Anlage, Ergänzung Baumreihe, Eingriffsbilanzierung) schlägt die Verwaltung vor, im Bau- und Umweltausschuss einen Satzungsbeschluss zu fassen. Der endgültige Satzungsbeschluss kann dann nach Zustimmung durch den Kreis in der Stadtvertretersitzung gefasst werden.

Die Planzeichnung mit Begründung und die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazu erarbeiteten Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind als Anlage beigefügt.

Über die Stellungnahmen und die damit verbundenen Anregungen ist nunmehr zu beraten und zu beschließen.

Es wird um Beratung gebeten.

Aussprache:

Vorab wird eine ergänzende Tischvorlage an die Mitglieder des Gremiums verteilt. Sie ist Anlage der Originalniederschrift.

Anschließend berichtet Stadtvertreter Mehnert aus den Beratungen im Fachausschuss.

Dann wird Frau Rehnen gebeten fortzufahren. Sie führt aus, dass die öffentliche Auslegung zum vorgenannten B-Plan 1. Änderung am 21. März 2014 endete. Der Bau- und

Im letzten Arbeitsgruppentreffen am 04.03.2014 wurden folgende Punkte fixiert und in das Konzept eingearbeitet:

- Zur angemessenen Steuerung der quantitativen Zuwächse wird die zulässige Kapazitätserhöhung auf maximal acht Wohneinheiten pro Betrieb festgesetzt.
- Für das dem Beherbergungsbetrieb zugehörige Grundstück werden im Grundbuch privat beschränkte Grunddienstbarkeiten eingetragen:
 - Verpflichtung zur Einhaltung und Umsetzung der eingereichten und vom Ausschuss beschlossenen Projektbeschreibung des Vorhabenträgers für die Dauer von sechs Jahren sowie Vertragsstrafen beim Abweichen von der Projektbeschreibung.
 - Die Option auf Grundstücksteilung oder Bildung und Veräußerung von Teileigentum wird ausgeschlossen.
- Die Verwaltung wird die Umsetzung der vom Vorhabenträger beschriebenen Maßnahmen überprüfen. Für den Fall der Zuwiderhandlung bzw. Verstoß gegen die Inhalte der eigenen Projektbeschreibung werden Sanktionen festgeschrieben. Zu Verstößen können zählen:
 - grobe Abweichungen von der Projektbeschreibung, aus der sich folglich eine niedrigere Punktzahl gemäß Kriterienkatalog ergeben würde,
 - abweichende Anzahl von Wohneinheiten,
 - unzureichende Klassifizierung der zusätzlichen / neuen Kapazitäten.
- Verstöße führen zu Sanktionen, dies können Vertragsstrafen sein, dies sich an der Höhe der geschätzten Baukosten orientieren.

Der Verfahrensablauf aus Sicht des Vorhabenträgers gestaltet sich wie folgt:

- Aussagekräftige Projektbeschreibung fertigen und der Verwaltung vorlegen
- Bewertung und Einstufung des Vorhabens durch die Verwaltung erfolgt
- Bei ausreichender Punktzahl erfolgt die Vorstellung und bestenfalls Genehmigung der Projektplanung im Ausschuss
- Nach positivem Bescheid: entweder Einleitung der Bauleitplanung oder Einholen der Baugenehmigung (je nach planungsrechtlicher Einstufung des Betriebes)
- Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der Stadt und Eintragung von Grunddienstbarkeiten
- Umsetzung der Baumaßnahmen
- Vor Inbetriebnahme bzw. erster Vermietung: Klassifizierung der (neuen) Wohneinheiten nach DTV-Standard mit mindestens vier Sternen
- Überprüfung der erfolgten Maßnahmen seitens der Verwaltung, ggf. mit Vollzug der festgelegten Sanktionen bei Zuwiderhandlungen
- Nach drei Jahren: Reflektion bzw. Überarbeitung der Projektbeschreibung bei der Verwaltung einreichen
- Nach sechs Jahren endet die Rechtswirkung der Grunddienstbarkeit

Anliegend erhalten Sie die aktuellste Version des Konzepts. Änderungen bzw. Ergänzungen finden sich in Kapitel 4, sie sind farblich (rot) abgesetzt.

Auf den Ausdruck der Kapitel 6 und 7 (Anhang und Quellennachweis) wurde verzichtet, hier wurden keine Änderungen vorgenommen. Es wird um Beratung gebeten.

Aussprache:

Stadtvertreter Mehnert berichtet über die Beratungen im zuständigen Fachausschuss sowie über die durchgeführte Informationsveranstaltung zur vorgenannten Thematik.

Das Beherbergungskonzept ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht nachfolgender

Beschluss:

1. Das vorliegende „Konzept zur Entwicklung von Beherbergungsbetrieben auf der Insel Fehmarn“ wird mit den Änderungen bezüglich eines Rückbaus für den Fall der Zuwerdung (Pkt. 4.10) und gesetzlichen vorgegebenen Immissionsradien (S. 24) gebilligt.
2. Die Abstimmung des Konzepts mit der Landesplanung, dem Innenministerium und dem Kreis Ostholstein wird von der Verwaltung kurzfristig vorgenommen.
3. Bei der Verwaltung eingereichte Anträge auf Erweiterungsmaßnahmen oder Neuplanungen von Beherbergungsbetrieben werden nach den Maßgaben des Konzepts bewertet und entsprechende Verfahrensschritte in Abstimmung mit dem jeweiligen Vorhabenträger eingeleitet.

Beratungsergebnis Stadtvertretung:

< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21. Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ - Südstrand Burgtiefe -

Vortrag gemäß Vorlagen BA 042-2014 und BA 052-2014

Sachverhalt zur Vorlage BA 042-2014:

Im Juli 2013 erhielt die Stadt Fehmarn vom Innenministerium ein Anschreiben mit der Option zur Interessenbekundung für das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, für die Bereiche, historischer Stadtkern Burg und Südstrand Burgtiefe.

In Schleswig-Holstein wurden zu diesem Thema 19 Gemeinden für 39 mögliche Fördergebiete angeschrieben. Voraussetzung für die Förderung ist das Vorhandensein gebietsbezogener städtebaulicher Missstände.

Die Stadt Fehmarn hat für den Bereich Südstrand Burgtiefe das Interesse bekundet. Es hat am 09.10.2013 eine Ortsbesichtigung mit der Stadtplanung, Herrn Ewers vom Büro Architektur und Stadtplanung aus Oldenburg und Frau Kling vom Innenministerium, Referat für Städtebauförderung, stattgefunden.

Von den 19 angeschriebenen Gemeinden haben 9 Gemeinden mit 12 Gebieten ihr Interesse bekundet. In einem ersten Schritt hat das Innenministerium 5 Gemeinden angeschrieben, die, bei Interesse, einen Antrag zur Teilnahme am

Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ stellen können. Bei Aufstockung des Programms durch den Bund können weitere Gemeinden berücksichtigt werden. Die Stadt Fehmarn ist mit dem Bereich Südstrand Burgtiefe im ersten Schritt dabei und kann **bis zum 31.03.2014** einen entsprechenden Antrag stellen.

Das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wird in Schleswig – Holstein seit 2009 umgesetzt. Es verbindet zwei Anliegen der modernen Stadtentwicklung: Zum Einen sollen baukulturell wertvolle Bereiche in ihrer authentischen Form und strukturellen Gesamtheit für die Nachwelt erhalten bleiben, gleichzeitig sollen sie als städtischer Lebensraum entsprechend den zeitgemäßen Ansprüchen der Menschen entwickelt werden.

Wie bei allen Städtebauförderungsprogrammen sind allein die Gemeinden zur Antragstellung berechtigt und müssen sich mit einem kommunalen Eigenanteil in Höhe eines Drittels an der Finanzierung beteiligen.

Mögliche Fördertatbestände wurden bei der Ortsbesichtigung am 09.10.2013 erläutert.

- Das Programm fördert alle benötigten Verfahrensschritte wie Erstellung von Konzepten und Gutachten, Durchführung von Wettbewerben oder Entschädigungszahlungen.
- Zu fördernde Ordnungsmaßnahmen: Grunderwerb, Erschließungsanlagen, Herstellung von Grünflächen, etc..
- Erschließungsanlagen nach § 127 BauGB können zu 100% gefördert werden.
- Beteiligung nach § 140 BauGB (Sanierungsziele), dabei muss die Gemeinde nach § 137 betroffene Bürger einbinden, beteiligen und beraten.
- Zur vorbereitenden Untersuchung wird ein externer Gutachter und Sanierungsträger eingeschaltet.
- An Baumaßnahmen können private Modernisierungsmaßnahmen nach § 177 BauGB bezuschusst werden, ebenso auch Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Schwimmbad, Tourist-Info), Betriebsverlagerungen.

Bestandteil der Antragstellung ist der Beschluss der politischen Selbstverwaltung zur Antragstellung.

Es wird um Beratung gebeten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn stimmt einer Teilnahme am Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu.
2. Ein Antrag auf Städtebauförderung wird bis zum 31.03.2014 beim Innenministerium, Referat „Städtebaulicher Denkmalschutz“ eingereicht.

Sachverhalt zur Vorlage BA 052-2014:

Eingangs wird auf die Vorlage BA 042-2014 verwiesen mit der im Bauausschuss am 11.02.2014 das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ vorgestellt wurde. Für die Aufnahme des Bereiches Südstrand Burgtiefe bzw. Arne-Jacobsen-Siedlung in das Programm hatte die Stadt im Sommer 2013 beim Innenministerium ihr Interesse bekundet. Nach einer Ortsbesichtigung im Herbst erfolgte

seitens des Ministeriums die Aufforderung, einen Antrag für die Aufnahme in das Programm einzureichen.

Sodann wurde am 11.02.2014 der Beschluss gefasst, dass die Stadt bis zum 31.03.2014 einen entsprechenden Antrag einreicht. Ein Beschluss durch die politische Selbstverwaltung bzw. die Stadtvertretung ist Voraussetzung für die in Aussicht stehende Bewilligung des Antrags.

Wie bei allen Städtebauförderungsprogrammen sind allein die Gemeinden zur Antragstellung berechtigt und müssen sich mit einem kommunalen Eigenanteil in Höhe eines Drittels an der Finanzierung beteiligen.

Bei der Erstellung der Antragsunterlagen war die BIG-Städtebau GmbH, Regionalbüro Kiel, behilflich. Das Antragsgebiet umfasst zunächst die gesamte Tiefehalbinsel.

Inhaltlich werden im Antrag folgende Themen behandelt:

- Städtebauliche Ausgangssituation
- Funktionsdefizite und Städtebauliche Missstände
- Gebäudezustand
- Erschließung und Grünflächen

Die in den 70er Jahren von Arne Jacobsen geplante Ferienwohnsiedlung sowie die unter Denkmalschutz stehenden Türme des IFA-Hotels und des Wellenbades weisen heute mehrere städtebauliche, bauliche und funktionale Mängel und Konflikte auf.

Ziel ist es, die charakteristisch einmalige Siedlung in ihrem Städtebau und der Architektur zu erhalten. Es gilt, ein einheitliches Gestaltungsbild gemeinsam mit den dortigen Akteuren zu entwickeln, die öffentlichen Räume und Einrichtungen den heutigen Anforderungen anzupassen.

Das Angebot an öffentlichen Grünflächen insgesamt auf der Tiefehalbinsel ist, mit Ausnahme des Strandbereiches, im Hinblick auf die Gestaltung und Nutzbarkeit unzureichend. Es fehlt an attraktiven Grünflächen und –verbindungen mit freizeitbezogenen Angeboten. Zudem mangelt es an fußläufigen Verbindungen zwischen Yachthafen und Strand.

Für die Tiefehalbinsel wurden in den letzten Jahren unterschiedliche Konzepte und Gutachten erarbeitet, auf deren Grundlage die anstehenden Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen (§§ 138 ff. BauGB) inhaltlich aufbauen können. Die Vorbereitung der Sanierung umfasst u.a. die vorbereitenden Untersuchungen, die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes sowie die Bestimmung der Ziele und Zwecke der Sanierung und ist gemäß § 140 BauGB Aufgabe der Gemeinde.

Die geschätzten Gesamtkosten für die etwa zehnjährige Laufzeit des Programms unterteilen sich in die drei Felder Maßnahmen der Vorbereitung, Ordnungsmaßnahmen sowie Baumaßnahmen.

In der Sitzung wird eine Vertreterin der BIG-Städtebau nähere Ausführungen zum Städtebauförderungsprogramm geben und für Anregungen und Fragen zur Verfügung stehen.

Für das Gebiet der Tiefehalbinsel sollen neben der Städtebauförderung auch GRW-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) des Bundes

Dies sei zum Beispiel der Fall gewesen bei der Anbringung von Firmenlogos auf Printunterlagen der Stadt Fehmarn oder auf Plakaten für die Sportgala.

22.2 Geburtshilfestation Oldenburg in Holstein

Die Mitteilung von Stadtvertreter Jacobsen, sich nochmals mit der Resolution zur Geburtshilfestation in Oldenburg zu befassen wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.

22.3 Anfragen Erster Stadtrat Weber:

a) Erster Stadtrat Weber erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Erneuerung der Holzpfähle an den Strandzugängen. Haushaltsmittel in Höhe von 160.000,-- Euro seien vorhanden, jedoch sei ein Austausch aufgrund fehlender Personeller Kapazitäten zurzeit nicht möglich. Er bittet um Sachstand wann ein Austausch erfolgen soll.

Stellvertretender Tourismusedirektor Widder teilt mit, dass ein Austausch der Holzpfähle nach der Hauptsaison vorgesehen sei.

b) Erster Stadtrat Weber sei mitgeteilt worden, dass ein Bushalteshäuschen in Fehmarnsund beschädigt sei. Ebenso solle die Straßenbeleuchtung dort nicht ausreichend hell sein.

Zu beiden Fragen teilt Bürgermeister Schmiedt mit, dass Erster Stadtrat Weber ihm bitte die genauen Örtlichkeiten mitteilen möchte.

c) Erster Stadtrat Weber erkundigt sich, ob die Platzkapazitäten in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ für U 3 und Ü 3 ausreichend seien.

Stadtvertreterin Unger teilt in diesem Zusammenhang mit, dass sie bereits in der Sitzung der Stadtvertretung im Dezember 2013 eine gleichlautende Anfrage gestellt habe. Das Ergebnis stehe bis heute noch aus.

Bürgermeister Schmiedt sagt eine zeitnahe Prüfung der Angelegenheit zu.

22.4 Flutlichtanlage FC Dänschendorf

Stadtvertreter Ehlers bezieht sich auf einen Zeitungsartikel im Fehmarnschen Tageblatt und bittet um Mitteilung des Sachstandes zur Flutlichtanlage des FC Dänschendorf und bittet um entsprechende Mitteilung in der Sitzung des Hauptausschusses am 1. April 2014.

Bürgermeister Schmiedt sagt einen solchen Sachstand zu.

22.5 Grundsätzliches zu Anträge und Anfragen

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes verweist auf § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Fehmarn und ihrer Ausschüsse.

Dort heißt es, dass Anträge und Anfragen mindestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister / bei der Bürgermeisterin einzureichen seien. Nachdem sie selbst bereits des Öfteren auf diesen Passus der Geschäftsordnung hingewiesen worden sei, bittet Sie die Vorsitzende auch die übrigen Mitglieder des Gremiums gleich zu behandeln.

Die Vorsitzende räumt in dieser Angelegenheit Fehler ein und bittet dies zu entschuldigen.

Abschließend bittet sie die Mitglieder der Stadtvertretung Anträge und Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung einzubringen.

22.6 Antrag der SPD-Fraktion auf kostenfreies Parken für aktive Mitglieder der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Stadt Fehmarn auf den sonst gebührenpflichtigen Parkflächen im Stadtgebiet

Der Antrag der SPD-Fraktion liegt den Mitgliedern der Stadtvertretung vor, so dass dieser nur der Originalniederschrift als Anlage beigelegt wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt sich Stadtvertreter Meyer als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Bannesdorf für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Stadtvertreter Remling, ebenfalls Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Vadersdorf/Gammendorf sieht sich nicht als befangen und wird, sollte das Angebot beschlossen werden, dieses auch nicht wahrnehmen.

Erster Stadtrat Weber erläutert für die SPD-Fraktion den Antrag im Detail. Es gehe nicht um eine Honorierung des Ehrenamtes, sondern um die Sicherstellung der Alarmierung im Alarmfall.

Stadtvertreter Ehlers führt für die CDU-Fraktion aus, dass diese dem Antrag mehrheitlich folgen werde. Es stelle sich jedoch die Frage, wie mit den übrigen ehrenamtlich tätigen Personen im Stadtgebiet umgegangen werden solle. Eine weitergehende Beratung sei zu dieser Thematik in der CDU-Fraktion vorgesehen.

Stadtvertreter Haselhorst teilt mit, dass er dem Beschluss nicht zustimmen werde. Für ihn gelte es das Ehrenamt insgesamt zu stärken und die anderen ehrenamtlichen Personen gleich zu behandeln. Wo liegen die Unterschiede im jeweiligen Ehrenamt?

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes führt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, dass die Beurteilung der Thematik juristisch schwierig sei. Moralisch sei ein solcher Beschluss jedoch eine sinnvolle Unterstützung der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren. Sie bittet aber auch andere Ehrenamtler entsprechend zu berücksichtigen.

Stadtvertreter Mackeprang spricht sich für die Fraktion der Freien Wähler gegen einen solchen Beschluss aus und bezeichnet den Antrag als insgesamt „nicht ehrlich“. Alle Ehrenamtler müssen gleich behandelt werden.

Auch könne durch einen solchen Beschluss keine Anreize zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr geschaffen werden. Dann gelte es lieber die Aufwandsentschädigung der Funktionsträger angemessen zu erhöhen.

